



Feststellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/[Nr. 18] S.6) stelle ich die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen fest.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2023 bestehend aus

- dem Ergebnisplan
- dem Finanzplan
- den Teilhaushalten (Produktbereiche)
- den Teilergebnisplänen (Produkte)
- den Teilfinanzplänen (Produkte)

beigefügt sind

- der Vorbericht mit einer Übersicht über die gebildeten Budgets,
- eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren fällig werdenden Ausgaben,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,
- Entwicklung der Rücklagen- und Rückstellungen,
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen,
- der Stellenplan,
- der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (Sondervermögen),
- der Wirtschaftsplan 2023 der Hennigsdorfer Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH),
wird nach Zustimmung im Aufsichtsrat (07.11.2022) nachgereicht
- der Wirtschaftsplan 2023 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH), wird nach Zustimmung im Aufsichtsrat (10.11.2022) nachgereicht
- der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH),
wird nach Zustimmung im Aufsichtsrat (17.11.2022) nachgereicht
- der Wirtschaftsplan 2023 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH), wird nach Zustimmung im Aufsichtsrat (08.11.2021) nachgereicht

Hennigsdorf, 25.10.2022

Th. Günther
Bürgermeister